

Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.
Geschäftsstelle: Alfred Hess Str. 8, 99094 Erfurt
Tel: 0361/3460742 Fax: 0361/3460743



Antrag auf Mitgliedschaft im Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.

Hiermit stellt der Verein den Antrag auf Mitgliedschaft im Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.

Vereinsname: _____

Anschrift: _____

eingetragen unter der Nr. _____ beim AG _____

Reg.-Nr. ist innerhalb von 6 Wochen nachzumelden.

Gemeinnützigkeit: _____ beim Finanzamt: _____

Vorsitzender: _____

Anschrift u. Telefon: _____

Vorstandsmitglieder und Funktion: _____

Anzahl der Mitglieder:

Schüler (bis 14 Jahre) _____

Jugendliche (bis 18 Jahre) _____

Erwachsene _____

Rechtsverbindliche Erklärung:

Der _____

Name des Vereins

erkennt die Satzung des Thüringer Reit- und Fahrverbandes (beschlossen am 10.03.2012 in Bad Blankenburg) vollinhaltlich an.

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen lt. Satzung:

- Protokoll Gründungsversammlung und Satzung

Verein hat Antrag auf Mitgliedschaft im Landessportbund gestellt am: _____

_____, den _____

Unterschrift des Vorsitzenden

Verein: _____

Thüringer Reit- und Fahrverband
Alfred-Hess-Straße 8

99094 Erfurt



Postanschrift des Vereins: _____

Tel. u. Fax: _____

eMail-Adresse: _____
(z.B. name@anbieter.de)

Homepage: _____
(z.B. http://www.homepageadresse.de)

Name und Anschrift des Vorsitzenden: _____

Tel. u. Fax: _____

eMail-Adresse: _____

Wir willigen in die Verarbeitung der o.g. Daten zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Thüringer Reit- und Fahrverbandes e.V. ein. Der Thüringer Reit- und Fahrverband e.V. darf die angegebenen Kontaktdaten auf der Homepage des Verbandes veröffentlichen sowie die E-Mail Adressen und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme mit dem Verein für Mitteilungen und Anfragen verwenden.

Ort u. Datum Unterschrift

Datenschutz im Verband:

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Verbandes werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), personenbezogene Daten über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verband gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Verbandsmitglied hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war
3. Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als den jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verband hinaus.